

SITZUNG

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	Dienstag, den 19.01.2016
Sitzungsort:	Rathaus, Sitzungssaal
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:13 Uhr

Von den 25 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Stadtrates waren 23 anwesend, 2 entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Planfeststellung nach § 18 ff Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG); Erneuerung der 110 kV-Bahnstromleitung Ebensfeld - Steinbach a. Wald (BL 420), Leitungsabschnitt Landkreis Lichtenfels; Anhörungsverfahren
2. Ausbau der Bahnhofstraße Bauabschnitt III; Sachstandsbericht und weitere Planung
3. Bauvoranfrage der Quadrat + Architekten über Nutzungsänderung und Errichtung einer Werbeanlage auf Fl.Nr. 339/1, Gemarkung Bad Staffelstein
4. Bayerisches Städtebauförderungsprogramm; Bedarfsmitteilung für das Programmjahr 2016
5. Antrag auf Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges (TSF) für die Freiwillige Feuerwehr Unnersdorf
6. Sonstiges öffentlich

Nicht öffentlicher Teil

Begrüßung

Erster Bürgermeister Kohmann eröffnete die Sitzung und stellte nach Begrüßung der Anwesenden die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Öffentlicher Teil

TOP 1	Planfeststellung nach § 18 ff Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG); Erneuerung der 110 kV-Bahnstromleitung Ebensfeld - Steinbach a. Wald (BL 420), Leitungsabschnitt Landkreis Lichtenfels; Anhörungsverfahren
-------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Nürnberg, plant die Erneuerung der 110-kV-Bahnstromleitung Ebensfeld – Steinbach a. Wald (BL 420), Leitungsabschnitt Landkreis Lichtenfels, Abschnitt Mast 8375 – Mast 8440. Für das dafür erforderliche Planfeststellungsverfahren nach §§ 18 ff Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) wurde von dort bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde, der Regierung von Oberfranken, das Anhörungsverfahren für den Bereich der Städte Bad Staffelstein und Lichtenfels, des Marktes Ebensfeld und der Gemeinde Michelau i. Ofr beantragt. Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom 18.01.2016 bis 18.02.2016 im Stadtbauamt Bad Staffelstein, Oberauer Str. 13, Zi.Nr. 1.04 während der Dienststunden zur allgemeinen Einsicht aus. Während dieser Frist kann jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, spätestens bis einschließlich 03.06.2016 Einwendungen gegen die Planung erheben. Die Auslegung wurde bereits öffentlich bekannt gemacht, auswärtige Grundstückseigentümer wurden schriftlich informiert.

Im Stadtgebiet von Bad Staffelstein sind insgesamt 23 Maststandorte betroffen, von denen auch alle 23 erhalten bleiben. Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und die Beeinträchtigung für die Grundstückseigentümer so gering wie möglich zu halten sowie zur Standortoptimierung, soll bei laufendem Betrieb auf der Bestandstrasse gebaut werden. Dabei kommt es zur Verschiebung von vorhandenen Maststandorten aber auch großteils zur Erhöhung der bisherigen Masten. Einzelheiten waren dem beigefügten Lageplanauszug zu entnehmen.

Aus Sicht der Bauverwaltung bestehen gegen die Planung grundsätzlich keine Bedenken. Beeinträchtigungen für Siedlungsgebiete sind nicht ersichtlich. Allerdings sollte nach Möglichkeit auf die Erhöhung der Masten im Bereich zwischen Nedensdorf und Hausen (zwischen Mast 8388 und 8399) verzichtet werden, um das Landschaftsbild vor allem in Bezug auf die Blickachsen nach Kloster Banz nicht negativ zu beeinträchtigen.

StR Ernst sprach sich gegen eine Erhöhung der Masten aus. Ihn interessierte der Grund für die Mastenerhöhung. Nach Auskunft von Bauamtsleiter Hess hat sich die Technik geändert und weiterentwickelt. Die bestehenden Masten sind auf ein Regelwerk von 1939 begründet. Durch die Mastenerhöhung kommt es zu größeren Abständen. Bisher bestehende Masten können eingespart werden und somit sinken auch die Baukosten.

StR Möhrstedt erklärte, dass die Leitungen stärker belastet werden und deshalb mehr durchhängen, was eine Erhöhung der Masten notwendig macht.

Auf Anfrage von StR Freitag zu den betroffenen städtischen Grundstücken und einer evtl. Abfindung teilte Bauamtsleiter Hess mit, dass auf diesen Grundstücken bereits eine Grunddienstbarkeit lastet und diese bei der früheren Aufstellungsmaßnahme bereits abgegolten wurde. Nur bei einem städt. Grundstück, Fl.Nr. 539, würde es durch die Mastversetzung zu einer Verschlechterung der Bewirtschaftungssituation kommen, deshalb sollte der Mast Nr. 8389 an der Grundstücksgrenze belassen werden.

StR Dusold interessierte der Baubeginn. Nach Schätzung von Bauamtsleiter Hess wird mit der Maßnahme nicht vor nächstes Jahr begonnen werden. Zurzeit läuft die Auslegung mit der Planfeststellung.

StR Schnapp schlug vor, dass die Stadt Bad Staffelstein in der Stellungnahme eine Erhöhung der Masten grundsätzlich ablehnt.

Beschluss:

Die Stadt Bad Staffelstein lehnt eine Erhöhung der Masten ab, um das Landschaftsbild vor allem in Bezug auf die Blickachsen nach Kloster Banz nicht negativ zu beeinträchtigen. Auf dem städt. Grundstück, Fl.Nr. 539, soll der Mast Nr. 8389 aufgrund der besseren Bewirtschaftung an der Grundstücksgrenze belassen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

TOP 2	Ausbau der Bahnhofstraße Bauabschnitt III; Sachstandsbericht und weitere Planung
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Bauamtsleiter Hess gab in der Sitzung einen aktuellen Sachstandsbericht zum Baufortschritt und einen Ausblick über den weiteren Verlauf der Arbeiten.

Der Straßenbau, Kanalbau und die Wasserleitung des Bauabschnitts III der Bahnhofstraße wurde bis 31.12.2015 mit 976.000 EUR abgerechnet.

Es sind noch folgende Restleistungen auszuführen:

- Wandverkleidung Sandstein 34.000 EUR
- Bachlaufverrohrung 35.000 EUR
- Pflasterarbeiten 185.000 EUR
- Schlosserarbeiten 35.000 EUR
- Möblierung 85.000 EUR
- Straßenangleich Annastraße 35.000 EUR
- Straßenangleich Ringstraße 20.000 EUR
- Kanalarbeiten Ringstraße 15.000 EUR
- Kleinleistungen gesamt 20.000 EUR

464.000 EUR

Die Restarbeiten sind ab der 4. Kalenderwoche bis Ende März 2016 geplant, abhängig von der Wetterlage. Der Kostenrahmen entspricht in der Auftragssumme von Gesamtkosten in Höhe von 1.440.000 EUR.

Auf Anfrage von StR Then zum Kanal in der Ringstraße teilte Bauamtsleiter Hess mit, dass der Kanal Ecke Bahnhofstraße bis in die Ringstraße eingebrochen ist und deshalb bis zum Kanaldeckel erneuert werden muss. Im Anschluss findet die Pflasterung bzw. die Teilasphaltierung bis zum Kanaldeckel statt.

Wird die fehlerhafte Pflasterung in Bereich des Hofmannstiftes mitsaniert und sollte in der dort-

gen Einsenkung nicht eine Leuchte gesetzt werden, interessierte StR Konietzko. Nach Auskunft von Erstem Bürgermeister Kohmann wird in der Maßnahme der fehlerhafte Pflasterbereich am Hofmannstift BA II mit ausgetauscht. Bauamtsleiter Hess wird die Planung einer Leuchte an dieser Stelle überprüfen.

Auf Anfrage von StR Freitag zur massiven Beleuchtung des BA III teilte Bauamtsleiter Hess mit, dass die LED-Leuchten einen geringeren Abstrahlwinkel wie die früheren Leuchten haben. Der Beleuchtungsplan entspricht den Vorschriften, teilte Erster Bürgermeister Kohmann mit. Der neugestaltete Bereich soll freundlicher wirken.

StR Schröder bat darum, nach der Fertigstellung die schadhafte Asphaltierung in der Ringstraße mit auszubessern.

Durch die neue geänderte Straßenführung kann es im Bereich der Goethestraße-Bahnhofstraße-St.-Anna-Straße zu Problemen beim Abbiegen kommen, befürchtet StR Richter.

In diesem Jahr ist noch ein Künstlerwettbewerb ähnlich wie im BA I für den III. Bauabschnitt geplant, teilte Erster Bürgermeister Kohmann mit. Die Durchführung des Wettbewerbs wurde bereits mit der Städtebauförderung abgestimmt.

Der Stadtrat nahm Kenntnis.

TOP 3	Bauvoranfrage der Quadrat + Architekten über Nutzungsänderung und Errichtung einer Werbeanlage auf Fl.Nr. 339/1, Gemarkung Bad Staffelstein
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Das Büro Quadrat + Architekten hat eine Bauvoranfrage über Nutzungsänderung und Errichtung einer Werbeanlage auf Fl.Nr. 339/1, Gemarkung Bad Staffelstein (Bamberger Str. 37 a) eingereicht.

Dabei soll das bestehende Gebäude (ehemaliger Lidl-Markt) in einen Non-Food-Discounter umgenutzt werden. Das sehr breite, allerdings nicht sonderlich tiefe Angebotsspektrum umfasst vor allem Bereiche aus Heim-, Haushalts- und Heimwerkerbedarf, Büro- und Schreibwaren, Bekleidung und Schuhe, Spielwaren, Dekorationsartikel, Kosmetik sowie Putz- und Reinigungsmittel.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „An der Bamberger Straße“ und bedarf zu dessen Verwirklichung einer Befreiung von den darin enthaltenen Festsetzungen hinsichtlich der Nutzung als „Non-Food-Markt“ statt wie festgesetzt „Discount-Lebensmittelmarkt“. Die Befreiung kann in Aussicht gestellt werden, da das beabsichtigte Sortimentangebot dem jeweiligen Bedarf gemäß des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Bad Staffelstein entspricht.

Hinsichtlich der geplanten Werbeanlagen sind keine genaueren Angaben über deren Ausführung in der Bauvoranfrage vorhanden. Seitens der Bauverwaltung wird empfohlen, die Anzahl und Größe der Werbeanlagen auf den genehmigten Umfang des ehemaligen Lidl-Marktes zu beschränken (je eine Werbeanlage giebelseitig, im Eingangsbereich und eine am vorhandenen Stahlmast an der Bamberger Straße sowie die vorhandenen Plakatwände an der Nordostfassade). Details sollten unter Berücksichtigung der Gestaltungssatzung der Stadt Bad Staffelstein vor Einreichung eines Bauantrages mit dem Stadtbauamt abzustimmen.

Beschluss:

Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Bauvoranfrage der Quadrat + Architekten über Nutzungsänderung und Errichtung einer Werbeanlage auf Fl.Nr. 339/1, Gemarkung Bad

Staffelstein (Bamberger Str. 37 a) wird in Aussicht gestellt.

Die zur Verwirklichung des Vorhabens erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „An der Bamberger Straße – Bad Staffelstein“ hinsichtlich der Errichtung eines Non-Food-Marktes wird ebenfalls in Aussicht gestellt.

Hinsichtlich der geplanten Werbeanlagen, über deren Ausführung keine genaueren Angaben in der Bauvoranfrage vorhanden sind, wird die Einvernehmenserteilung im Rahmen der des ehemaligen Lidl-Marktes (je eine Werbeanlage giebelseitig, im Eingangsbereich und eine am vorhandenen Stahlmast an der Bamberger Straße sowie die vorhandenen Plakatwände an der Nordostfassade) in Aussicht gestellt. Details sind unter Berücksichtigung der Gestaltungssatzung der Stadt Bad Staffelstein vor Einreichung eines Bauantrages mit dem Stadtbauamt abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 0

TOP 4	Bayerisches Städtebauförderungsprogramm; Bedarfsmitteilung für das Programmjahr 2016
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Um eine Bezuschussung der seitens der Stadt angedachten städtebaulichen Maßnahmen mit Mitteln aus dem Bayerischen Städtebauförderungsprogramm für das Jahr 2016 zu ermöglichen, müssen die beabsichtigten Maßnahmen in einer Bedarfsmitteilung zusammengefasst und über das Landratsamt Lichtenfels bei der Regierung von Oberfranken angemeldet werden. Der Fördersatz beträgt im Regelfall 60 %.

Seitens des Stadtbauamtes sind für das Haushaltsjahr 2016 folgende förderfähige Maßnahmen beabsichtigt:

Kommunales Fassadenprogramm	40.000 EUR
Umgestaltung Bahnhofstraße BA III	700.000 EUR
Grunderwerb Stadtgraben	100.000 EUR
Stadtmauersanierung Untere Badegasse/Unterer Lauterdamm	50.000 EUR
Beschilderungskonzept	50.000 EUR
Fortschreibung der VU "Altstadt Bad Staffelstein sowie erstmalige VU im Bereich "Gründerzeitviertel" entlang der Bahnhofstraße	75.000 EUR
Alte Darre am Stadtturm; Umbau, Erweiterung und Sanierung der Veranstaltungsräume	50.000 EUR

Gesamt

1.065.000 EUR

Die Stadt Bad Staffelstein möchte auch im Programmjahr 2016 eine mögliche Maßnahmenbe-zuschussung aus Mitteln des Bayerischen Städtebauförderungsprogrammes erwirken. Die Bau-verwaltung wird beauftragt, über das Landratsamt Lichtenfels die genannten Maßnahmen in einer Bedarfsmittelteilung für das Haushaltsjahr 2016 bei der Regierung von Oberfranken anzu-melden.

Beschluss:

Die Stadt Bad Staffelstein möchte auch im Programmjahr 2016 eine mögliche Maßnahmenbe-zuschussung aus Mitteln des Bayerischen Städtebauförderungsprogrammes erwirken. Die Bau-verwaltung wird beauftragt, über das Landratsamt Lichtenfels folgende Maßnahmen in einer Bedarfsmittelteilung für das Haushaltsjahr 2016 bei der Regierung von Oberfranken anzumelden:

Kommunales Fassadenprogramm	40.000 EUR
Umgestaltung Bahnhofstraße BA III	700.000 EUR
Grunderwerb Stadtgraben	100.000 EUR
Stadtmauersanierung Untere Badegasse/Unterer Lauterdamm	50.000 EUR
Beschilde-rungskonzept	50.000 EUR
Fortschreibung der VU "Altstadt Bad Staffelstein sowie erstmalige VU im Bereich "Gründerzeitviertel" entlang der Bahnhofstraße	75.000 EUR
Alte Darre am Stadtturm; Umbau, Erweiterung und Sanierung der Veranstaltungsräume	50.000 EUR
Gesamt:	1.065.000 EUR

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

TOP 5	Antrag auf Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges (TSF) für die Freiwillige Feuerwehr Unnersdorf
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Die Freiwillige Feuerwehr Unnersdorf hat als Ersatzbeschaffung für ihren 53 Jahre alten Anhänger den Kauf eines Tragkraftspritzenfahrzeuges (TSF) beantragt.

Dieser Antrag deckt sich mit den bisherigen Erkenntnissen des Feuerwehrbedarfsplanes und wurde vorab mit Herrn Kreisbrandrat Vogler erörtert.

Die Finanzierung ist im Rahmen des Grundsatzbeschlusses zum Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges vom 20.07.2010 der Stadt Bad Staffelstein (analog FF Schönbrunn und Unterzettlitz) sowie einer Förderung durch die Regierung von Oberfranken, dem Landkreis Lichtenfels und einer Eigenbeteiligung der Unnersdorfer Feuerwehr gewährleistet.

Kreisbrandrat Vogler befürwortet die Anschaffung in seiner Stellungnahme an die Stadt, teilte Erster Bürgermeister Kohmann mit.

StR Ernst bat als Ortssprecher von Unnersdorf um die Zustimmung. Für den bisherigen Anhänger gibt es fast kein Schlepperfahrzeug mehr.

Ein Stadtratsmitglied verließ die Sitzung um 20.00 Uhr.

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, einen entsprechenden Förderantrag bei der Regierung von Oberfranken und dem Landkreis Lichtenfels über den Ankauf eines TSF für die Freiwillige Feuerwehr Unnersdorf zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

TOP 6	Sonstiges öffentlich
--------------	-----------------------------

Sachverhalt / Rechtslage:

Am 06.02.2016, um 14.00 Uhr findet wieder der Faschingsumzug des SKK in der Kernstadt und am 09.02.2016, um 13.00 Uhr der Faschingsumzug „Döberten-Express“ (Abmarsch Serkendorf) statt, informierte Erster Bürgermeister Kohmann. An beiden Umzügen ist die Stadt mit einem Wagen vertreten. Er bat die Mitglieder um eine rege Beteiligung.

Auf Anfrage von StR Bramann zur Nutzung des Gasthofes „Zur Insel“ für unbegleitete Flüchtlinge teilte Erster Bürgermeister Kohmann mit, dass das Objekt der Stadt zu diesem Zweck nicht angeboten wurde.

Im Zuge des Schienenersatzverkehrs befinden sich zwei Haltestellen an der Obermain Therme. Nur auf einer Seite befindet sich eine Unterstellmöglichkeit, erklärte StR Bramann. Die Verwaltung wird mit der Bahn Kontakt aufnehmen, ob hier Abhilfe geschaffen werden kann, sagte Erster Bürgermeister Kohmann zu.

Nicht öffentlicher Teil

Im Anschluss folgte die nichtöffentliche Sitzung.

